

Martin Wiedenmannott
Rektor

✉ martin.wiedenmannott@grundschule-muehldorf.de

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten
der 2. und 3. Klassen



**Grundschule
Muehldorf a. Inn-Altmuehldorf**

Konrad-Adenauer-Straße 9
84453 Muehldorf a. Inn

☎ (0 86 31) 36 37 – 30

📠 (0 86 31) 36 37 – 49

✉ verwaltung@gs-muehldorf.de
www.grundschule-muehldorf.de

Muehldorf a. Inn, 05.02.2021

Überprüfung des Masern-Impfschutzes

Liebe Eltern,

alle Schulkinder müssen laut dem aktuellen Masernschutzgesetz spätestens ab dem 1. August 2021 einen vollständigen Masern-Impfschutz nachweisen. Die Kontrolle des Impfschutzes muss durch die Schule erfolgen.

Ich bitte Sie, Ihrem Kind den Impfpass zur Überprüfung mit in die Schule zu geben, sobald wieder Wechselunterricht oder Präsenzunterricht möglich ist. Die Kontrolle des Masern-Impfschutzes erfolgt durch die jeweilige Klassenlehrkraft Ihres Kindes. Das Impfbuch erhalten Sie am selben Tag wieder zurück.

Bitte beachten Sie, dass ein vollständiger Masern-Impfschutz nur vorliegt, wenn zwei Impfungen vorgenommen wurden.

Anstelle des Impfnachweises können Sie auch

- eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, die bescheinigt, dass aus ärztlicher Sicht ein Masern-Impfschutz gewährleistet ist.
- eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, die eine dauerhafte medizinische Kontraindikation bescheinigt.

Bitte sprechen Sie bei Unklarheiten mit Ihrem Kinder- oder Hausarzt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Martin Wiedenmannott